

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboptionsspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Versammlungskosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Berantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hahnemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42. Telefon-Amt. 38 u. 89. Teleg. Adr.: Allverband Bochum.

## Einmütig vorwärts!

### Beratungen des Gesamtvorstandes und Aktionsausschusses.

Zum zweiten Male während des Krieges traten die Mitglieder des Aktionsausschusses mit dem Gesamtvorstand des Bergarbeiterverbandes in Hannover zusammen, um zu wichtigen gesetzlichen Verbandsangelegenheiten und allgemeinen bergmännischen Fragen Stellung zu nehmen. Der Aktionsausschuss setzt sich aus Verbandskameraden zusammen (§ 54 des B-St.), die alle noch Werkarbeit verrichten und mittels geheimer Wahl von den Mitgliedern der betreffenden Bezirke gewählt sein müssen. Da auch im Gesamtvorstand, die noch im bergmännischen Berufe tätigen Mitglieder die Mehrheit bilden, so war dafür gesorgt, daß auf der Tagung in Hannover die Stimmung der Bergarbeiterchaft unmittelbar zum Ausdruck kam. Insgesamt nahmen 72 Kameraden an den zweitägigen Beratungen teil. Sämtliche auch nur einigermaßen bedeutende Bergwerkskreise Deutschlands waren vertreten.

Alle Teilnehmer blieben mit großer Freude auf die Verhandlungen in Hannover zurück! Sie waren durchweg beherrscht von einem kameradschaftlichen Geist, der die auftretenden Meinungsverschiedenheiten nur in kollegialer Weise zum Ausdruck kommen ließ. Die Meinungsverschiedenheiten waren überhaupt nur uebersichtlicher Natur. Neben die von der Verbandsleitung eingeschaffenen prinzipiellen und taktischen Richtlinien gab es keine Meinungsverschiedenheiten. Alle Redner bemühten sich, die Verbandsleitung mit sachlicher Besprechung der für die weitere Entwicklung der Organisation notwendigen Erfordernisse zu unterstützen.

Unser Verbandsvorsitzender, Kamerad Sachse, konnte über einen sehr erfreulichen Fortschritt des Verbandes berichten. Ende Juni 1914 zählte er 101 956 Mitglieder. Infolge der starken militärischen Einberufungen und dem in der Wurzis der ersten Kriegsmonate eingetretenen sonstigen Mitgliederabgänge sank die Mitgliederzahl andauernd bis Jahresanfang 1916 auf 46 871 (ohne die beim Militär befindlichen etwa 45 000). Von da an lebte eine Aufwärtsbewegung ein, die ganz besonders erheblich im bisherigen Verlauf des Jahres 1917 anhielt. Am 1. Januar 1917 zählten wir — immer ohne die Einberufenen — 58 401, am 1. April 1917 waren es 60 422, am 1. Juli 1917 schon 73 077, anfangs September 89 228, und heute können wir unter Berücksichtigung der im September erfolgten Anmeldungen mit reichlich 90 000 Mitgliedern rechnen! Nehmen wir die noch etwa 25 000 beim Militär befindlichen Verbandsmitglieder hinzu — mindestens 4000 sind bereits als gefallen gemeldet — so besitzt der Verband zurzeit circa 115 000 Mitglieder, also etwa 14 000 mehr als beim Kriegsbeginn! Halten die Anmeldungen im weiteren Verlaufe d. J. an, dann werden wir am Jahresende auf über 100 000 zahlende Mitglieder (also ohne die Einberufenen) kommen!

Dieses schöne Resultat, so hob Kamerad Sachse hervor, ist in erster Linie der fleißigen Agitation der Kameraden „draußen in den Revieren“ zu verdanken, die in erhebender Einmütigkeit mit der Verbandsleitung zusammen arbeiten. Die außerordentliche Mitgliederzunahme beweist auch, daß der Verband auf dem richtigen Wege ist, wenn er sich nicht um parteipolitische Streitigkeiten kümmert, allen Unterhüllungsversuchen energisch entgegentreten ist und sich redlich bemüht, im Einvernehmen mit den drei anderen Bergarbeiterverbänden keinen Schritt zu unterlassen, der geeignet ist, unter den gegenwärtigen sehr schwierigen Verhältnissen die materielle Lage der Bergarbeiterchaft zu heben. Hierzu gehört auch die tatkräftige Mitarbeit bei der Durchführung und Anwendung des Hilfsdienstgesetzes, gegen das nun die Unternehmer Sturm laufen. Der Bergarbeiterverband hat rücksichtlos die Notwendigkeit der Landesverteidigung anerkannt und sie unterstützt, sich aber auch stets ausgesprochen für solche Bemühungen, die auf die Herbeiführung eines baldigen Weltfriedens ohne Vorgewaltigung der Völker hinzielen. Der starke Mitgliederzuwachs beweist, daß der Bergarbeiterverband durch diese Haltung im steigenden Maße das Vertrauen der Bergarbeiterchaft erworben hat. Auf diesem Wege wird der Verband forschreiten. Die Kameradschaft müsse sich nun in erhöhtem Maße für die Fragen der Übergangswirtschaft interessieren, darf vor allen Dingen nicht vergessen, daß die dringend notwendig gewordene gründliche Reform der Bergarbeiterabschlagsordnung um so besser aussalle, je volkstümlich-demokratisches das preußische Landtagswahlrecht reformiert werde. Im preußischen Landtag soll eben immer noch die Entscheidung über den deutschen Bergarbeiterhof, darum sei die Wahlfreizeit eine bergmännische Lebensfrage. Sie würde bestimmt in arbeiterfreundlichem Sinne gelöst, wenn die Bergarbeiter immer weiter die Organisation stärken und einig vorgingen.

Unser Verbandsklassierer, Kamerad Stühmicher, konnte auch über eine gute Entwicklung der Finanzverhältnisse berichten. Das Verbandsvermögen sei erheblich über den Friedensstand hinausgewachsen. Indessen sei eine ja starke Verteilung aller Materialien eingetreten, auch sei die Ausgabe für Kranke und an Unterbleibende (Sterbegelder) so außerordentlich gestiegen infolge des sehr verschlechterten Gesundheitszustandes der Bergarbeiterchaft, daß es dringend erwünscht sei, nur in allen Bezirken den höchstmöglichen Beitrag von 60 Pf. zu erheben. In einer Anzahl Bezirken geschieht das noch immer nicht. Wenn wir beobachten, wie ablehnend ja feindlich sich die Werksbesitzer immer noch gegenüber den Gewerkschaften verhielten, dann müssten wir nach Kriegsbeginn mit schweren Kämpfen für das Arbeiterrichtrecht rechnen, die auch große finanzielle Mittel erforderlich machen.

Die rege Aussprache über die Geschäftsberichte ergab in allen Hauptpunkten eine Übereinstimmung der Delegierten mit den Maßnahmen und Vorschlägen der Verbandsleitung. Eine breitbasale Vereinigung für die weitere Ausbreitung und Festigung der Organisation wurden gegeben. Zur Sprache gebracht wurden auch zahlreiche gewerkschaftshemmende Maßregeln von Verbandsvereinen, auch von zivilen und militärischen Be-

hörden, die immer noch nicht eingesehen hätten, daß die Arbeiter auf ihre staatsbürglerische Gleichberechtigung unbedingt bestehen müssten. Fast aus allen Bezirken kamen Klagen über Beschränkungen der gesetzlich garantierten Versammlungsfreiheit, über Maßregelungen solcher Kameraden, die die Belegschaften eintraten. Nachgewiesen wurde dokumentarisch, daß die Unternehmer dem Militärmarschall solche Arbeiter „zur Einberufung empfahlen“, die sich bei Lohnbewegungen „unehrenhaft“ gemacht haben! Erbittert wirkte noch besonders die vielfach brutale, schimpflische Behandlung der Arbeiter seitens Werksvertreter, denen das nicht geschehe, während Arbeiter, die in begreiflicher Erregung ein Wort zu viel sagten, alsbald zum Militär eingezogen würden! Dazu kommt noch meistens ungünstiger Lohn und miserable Ernährung. Darum sei es ganz begreiflich, daß sich stellenweise die lang aufgeschobene Erregung in plötzlichen Arbeitsentlassungen Lust gemacht habe. In keinem Falle kann aber nachgewiesen werden, daß, wie trocken von diversen Stellen behauptet wurde, landesverratliche Bestrebungen bei den Arbeitsentlassungen mitgespielt haben. Gegen diese Anklage werde von der ganzen Bergarbeiterchaft entschieden Protest erhoben! Würden die Bergleute ausreichend entlohnt, ernährt und anständig behandelt, dann seien Betriebsführungen arbeiterfeindlich ausgeschlossen. Die Bergarbeiter würden selbst, daß die Förderung aufrecht erhalten werden müsse, wenn Deutschland zu einem guten Frieden kommen sollte.

Am Anschluß an diese Aussprache kam folgende Resolution zur Abstimmung:

Der Aktionsausschuss erklärt sich mit der prinzipiellen und taktischen Haltung der Verbandsleitung und der Verbandszeitung einverstanden. Er erkennt an, daß durch die Tätigkeit der Verbandsvertreter insbesondere in der Lohn- und in der Ernährungsfrage Vorteile für die Bergarbeiterchaft erzielt worden sind. Würde die Zahl der unorganisierten Bergarbeiter in noch viel stärkerem Maße, als es erforderlich sei, seit Jahresbeginn geschehen ist, zusammengeschmolzen sein, dann hätte auch die Wahrung und Förderung der Bergarbeiterinteressen mit noch größerem Erfolg geschaffen können.

Der Aktionsausschuss erhebt entschiedenen Protest gegen die in der letzten Zeit von Unternehmern offen oder verdeckt ausgebrochene Anschuldigung, die Bergarbeiter hätten mehr oder weniger absichtlich mit ihrer Leistungsfähigkeit zurück, wodurch die Bergarbeiterförderung verhindert worden sei. Die Bergarbeiterchaft in sich ihrer Verpflichtung, unter immer noch in dem schwierigen Weltkrieg verstricktes Vaterland mit den erforderlichen Kohlen, Erzen und Salzen zu versorgen, vollaus bewußt und leistet deshalb das Menschensameste. Der Rückgang der Förderungen ist die natürliche Folge des Mangels an Betriebsmaterialien, an geschulten Arbeitskräften und hauptsächlich an regelmäßiger, austreichender, Nahrungsversorgung der Bergarbeitermitglieder. Die zugeteilten Nahrungsrationen reichen nicht aus für den tatsächlich notwendigen Zutritt von „unter der Hand“ zu beschaffenden, vorzüglich der fetthaltigen Nahrungsmitteleiern, ist aber das Lohnenommen der erdrückenden Arbeiterschicht zu niedrig. Die gegenwärtigen Röhne entsprechen durchaus nicht den ungeheuer, oft widerlich gestiegenen Lebensmittelpreisen. Es ist dorin eine erhebliche, allgemeine Lohnherabsetzung oder eine erhebliche Heraufsetzung der Lebensmittelpreise notwendig, wenn schon die Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter auf ihrem jetzigen Stand gehalten werden soll.

Inselbstredere spricht der Aktionsausschuss der Verbandsleitung und der Verbandszeitung volle Anerkennung aus für ihr Eintreten für einen Veränderungsstreit im Sinne des Bechlusses des größten Reichstagessitzes vom 19. Juli d. J. und fordert alle Verbandsmitglieder auf, in der Richtung dieses Bechlusses einzutreten durch annexionistische Schlagworte und Verdächtigungen zu wirken. Die regierungssitzige Auffindung der Reform des preußischen Landtagswahlrechts auf demokratischer, dem Reichstagswahlrecht entsprechender Grundlage, begrüßt wir als Bergarbeiter mit besonderer Genugtuung, weil wir vor der Durchführung dieser Reform auch die unbedingt nötige Verstärkung der seit Jahrzehnten erhobenen, wohlgegründeten Bergarbeiterförderungen erwarten. Der jetzt mit großer Schärfe seitens der reaktionären Reformfeinde und der großkapitalistischen Scharfmacher begonnene Kampf gegen die Wahlreform legt nicht zuletzt den Bergarbeitern die Verpflichtung auf, im Rahmen der politischen Parteien, denen unsere Bergarbeiterzonen jeweils angehören, mit unbeweglicher Energie für die alsbaldige Wahlrechtsreform zu wirken. Die dringend erforderlich gewordene Bergarbeiteraufsicht.

Die Annahme dieser Resolution erfolgte einstimmig! So dann wurden die nachstehend wiedergegebenen Anträge befürwortet und gleichfalls einstimmig gutgeheißen. Kamerad Husemann hatte vollkommen Recht, als er in seiner Schlusrede erklärte, die Verhandlungen seien in einer herzfreudig kameradschaftlichen Weise verlaufen. Sie hätten Zeugnis abgelegt von dem guten Geist, der in der Verbandsmitgliedschaft lebe. Über den Bericht von der vorjährigen Beratung (Osterwoche) des Aktionsausschusses und des Verbandsvorstandes habe die „Bergarbeiter-Zeitung“ das Werkwort gegeben: „Einmütig vorwärts!“ Das könne noch mit größerem Recht von der diesjährigen Tagung gesagt werden. Dass es immer wieder werden, dafür ein herzliches Glückauf!

#### Reform des Knappishäftsweisen und der Reichsversicherungsordnung.

Kamerad Bismann führt aus, daß der Verband mit Recht behaupten könne, in der Kriegszeit nichts versäumt zu haben, um die knappishäftslichen Rechte zu sichern und zeitigen Reformen den Weg zu bahnen. So stellten am 12. November 1914 die Vorstandsältesten des Allg. A.-V. Bochum den Antrag, die am Hause eingezogenen Knappishäftsmitglieder österreichischer Nationalität den deutschen gleichzustellen. Dieser Antrag fand Annahme und durch Eintragen an die österreich-irgarische Regierung gelang es, einen Gegenseitigkeitsvertrag zu erzielen. In derselben Sitzung wurde die Zahlung von Krankengeld an die im Feindlichen Gebiete verwundeten oder sterbenden Mitglieder beschlossen. Auch hier hat der Antrag der Vorstandsältesten bewirkt, daß noch der Bundesrat zu dieser

Frage Stellung nahm, die Rechte der Mitglieder des Allg. A.-V. gesichert waren und damit den Anstoß zu der später erfolgten Regelung durch die Bundesratsverordnung gegeben. Eine Eingabe im Wochenhilfe an die Frauen der im Felde stehenden Bergarbeiter, die von der Krankenversicherungspflicht befreit waren, hatte den Erfolg, daß der Bundesrat unter dem 23. April 1915 die Anordnung erließ, daß auch diese Frauen, wenn das Einkommen des Mannes 2000 Mark nicht überstieg, die Wochenhilfe erhalten. Besonders aber waren die Verbandsleitung und mit ihr die Vorstandsältesten tätig, als der Entwurf des Knappishäfts-Kriegsgeebtes erschien. Die Verbesserungen, welche im Knappishäfts-Kriegsgebet aufgenommen wurden, sind der Initiative unserer Kameraden due im preußischen Landtag zu verdanken. Die sich bald nach Ausbruch des Krieges benerkbar machenden Einwirkungen auf die Knappishäftsvereine veranlaßten unseren Verband, die schon immer erhobene Forderung auf Verhinderung der Knappishäftsvereine, sowohl durch Zeitungsartikel wie Eingabe zu einer der Öffentlichkeit interessierenden Angelegenheit zu machen mit dem Erfolg, daß von 1914 bis zum Jahre 1917 sich 15 A.-V. zu 5 Vereinigungen zusammenfanden, um dadurch leistungsfähiger zu werden und den Mitgliedern ihre Rechte sicherzustellen. Die Minderung der Rücklagen der Knappishäftsvereine um 160 Millionen Mark durch die Kriegseinwirkungen zeigte aber, daß der Verschmelzungsprozeß weiter gehen müsse, um leistungsfähige Institute, die auch schwere Zeiten überdauern können, zu schaffen. Um den Weg zu einem Reichsknappishäftsverein zu erleichtern, dessen Errichtung leider durch die Eigensinnlichkeit der verschiedenen Bundesstaaten noch nicht zu erwarten sei, müßten durch Zusammenlegung Provinzial- oder Landesknapphäftsvereine errichtet werden und sei daraus hinzudrängen. Der § 46 des preußischen Knappishäftsgeebtes erachtet dringend einer Ergänzung, die klar und deutlich besagt, daß die Knappishäftsvereine den am 1. September 1917 in Eisenach beschlossenen Freizügigkeitsvertrag annehmen müssen. Ebenso müsse dies in den Berggebieten aller anderen Bundesstaaten angesprochen werden, da durch den Freizügigkeitsvertrag erst für die Knappishäftsmitglieder ein Rechtsweg geschaffen sei. Auch die Wartezeit und die Frist für die Unerneuerungsgebührenzahlung werden dann in ganz Deutschland eine gleiche, wie überhaupt, wenn alle deutschen Knappishäftsvereine zur Annahme des Freizügigkeitsvertrages zum Besten ihrer Mitglieder gezwungen würden, ein Verlösen der Mitgliedschaft und damit der Knappishäftsrechte beinah ausgeschlossen sei. Bismann weist auf die Reformen in der Allg. Knappishäfts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen hin, die in der nächsten Generalversammlung angenommen werden und die den Rentenlösungen des Verbandes zu verdanken seien. Doch müsse auch in Sachsen durch Auflösung der Knappishäftsmitglieder dafür gesorgt werden, daß sich die dortigen Knappishäftsvereine zu einer Landes-Pensionskasse zusammenfinden. Hier wie überall müssen die Knappishäftsältesten die Vorbereitung sein, indem sie die Unorganisierten über den Wert des Knappishäftsweisen belehren und sie zu tüchtigen, organisierten Knappishäftsmitgliedern erziehen.

Nachdem Bismann noch die Verbesserungen, welche die letzte Generalversammlung für die Mitglieder des Allg. Knappishäftsvereins Bochum gebracht hat, gestreift und aufgefordert hatte, überall für Zahlung von Rentenlösungen oder Erhöhung derselben für Knappishäftsmitglieder einzutreten, erläuterte er die Forderungen, welche betrifft Ausbau der Reichsversicherungsordnung zu stellen seien. Der Grundlohn, der laut § 180 nur bis 5 Mark betrage, sei den gestiegenen Tarifverhältnissen gemäß bis auf 10 Mark zu setzen. Statt der Hälfte des Grundlohns müßten drei Viertel als Krankengeld und zwar vom ersten Tage der Krankheit gezahlt werden, um es den Kranken in ihrer Leidenszeit zu ermöglichen, sich und ihre Familie zu ernähren. Es möchte weitere Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Erkrankten, die demnächst in Form einer Eingabe dem Reichskanzler, Reichstag und Bundesrat überwandt werden sollen; so auch, daß Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nur bei Reichsbahnleuten ausgebrochen werden darf. Ferner müsse darauf gedrungen werden, endlich die alte Forderung auf Billigung der Altersrente bei Vollendung des sechzigsten Lebensjahrs durchzudrücken. Auch die §§ 1321, 1322, 1322 und 1342 seien dringend der Änderung bedürftig, daß Erhöhung und Aufrechnungsverfahren müsse zum Nutzen der Rentenberechtigten verhindern, so zeigt man am besten den Dank allen denen, die draußen an der Front und in der Heimat den Familien ihre Kraft und Gesundheit im Dienste und zum Wohle des Vaterlandes geopfert. Ein solcher sozialer Ausbau der R.-V.-O. sei auch das schönste Denkmal, das man den für das Vaterland Geforbenen setzen könnte, und der beste Ausdruck des Dankes für ihre Hinterbliebenen.

Nächsthinige Resolution wurde hierzu einstimmig angenommen:

Der Aktionsausschuss spricht sich dahin aus, daß eine weitere Verbindung der Knappishäftsvereine unbedingt nötig ist. Die Knappishäftsvereine sind — solange noch das von uns schon immer geforderte Reichsknappishäftsgebet fehlt — in Provinzial- und Landesknapphäftsvereinen zu vereinen, um so stärke Mittel zu schöpfen, bei denen die Interessen der Knappishäftsmitglieder wirklich überge stellt sind. Die Landesparlamente werden erfordert, darauf zu drängen, daß in den Berggebieten wingende Vorschläge eingebracht werden, den vom Allgemeinen Deutschen Knappishäftsverband ausgearbeiteten, am 1. Januar 1918 in Kraft tretenen Freizügigkeitsvertrag. Diesen Verbesserung noch angeholt werden muß unzureichend, um Schwierigkeiten der Knappishäftsmitglieder zu vermeiden.

Die Reichsversicherungsordnung ist darauf auszukauen, daß die darin festgelegten Grundsätze der Tarifverhältnissen gemäß höher gesetzt werden, um so die Zahlung höherer Krankengelder zu ermöglichen.

Da Unfall-, Reichenvaliden-, Alter- und Hinterbliebenenrenten sowie Knappfestsrenten, noch erträgt aber gegenseitig ausgetragen werden können, wird Forderung der §§ 1821 und 1822 und Änderung der §§ 1822 und 1842 der R.-V.-O. gefordert, ebenso wie die Ausrednung der Militärgrenzen auf andere Seiten gesetzlich zu verhindern ist. Am § 1287 ist zu bestimmen, daß die Altersrente bei Vollendung des sechzigsten Lebensjahrs gewährt wird, da die meisten Arbeiter sonst von dieser sozialistischen Einrichtung nichts zu erhalten haben, indem die Mehrzahl von ihnen kein so hohes Lebensalter erreichen. Die in den §§ 1233 und 1847 vorgesehenen Rente sind zu verlängern, um den in Zukunft kommenden Personen bessere Wahrung ihrer Rechte zu gewährleisten, wie überwiegend weiterer regierender Ausschuß der R.-V.-O. eine dringende Forderung ist, wodurch den aus dem Felde zurückkehrenden Invaliden mit den Hinterbliebenen am besten die Dank für gebrauchte Opfer zu abgestalten werden kann.

Der Aktionsausschuß eracht ferner die Regierungen, Staatsmittel für Gewährung von Teuerungszulagen für bedarfsgünstige Invaliden, Witwen und Waisen bereitzustellen.

Er erwartet von den Knappfestsmitgliedern, insbesondere von den Knappfestsältesten, daß sie die Organisation hätten, um dadurch den Forderungen auf bessere Ausgestaltung der Knappfestsabgaben, in Bezug auf höhere Pensions- und Rentengeldleistungen, den nötigen Nachdruck zu verleihen.

### Preis- und Lohnpolitik im Bergbau.

Wagner führt zur Frage der Preis- und Lohnpolitik im Bergbau u. a. aus, wie seien bisher von der Mithilfe bei der Preis- und Lohngestaltung ausgegangen worden, und alle Versuche, eine Verständigung zu erreichen, scheiterten an dem bestehenden Herrnstandpunkt der Werkbevölker. Das habe diese aber nicht gehindert, den Arbeiterausschüssen bei Lohnverhandlungen zu sagen: „Eure Führer müssen für höhere Höhlenpreise eintreten, dann können wir auch höhere Löhne bewilligen.“ Wohl oder übel müßten wir uns daher mit der Preisfrage beschäftigen und auf dieses Anjitten eine Antwort geben.

Die Frage der Preisgestaltung sei für unser Wirtschaftsleben eine der einschneidendsten, und die Verbandsführer würden verächtlich und unverantwortlich handeln, wenn sie sich in der Weise dientbar machen wollten, wie es werkseitig gewünscht und bei den Lohnverhandlungen gegenüber den Arbeiterausschüssen zum Ausdruck gebracht wurde.

Preise und Einkommen müßten möglichst in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, wenn eine Schwächung der Kaufkraft vermieden werden sollte. Schwächung der Kaufkraft würde Rückgang des Verbrauchs, verringerte die Absatzmöglichkeit, führe zu einem Missverhältnis zwischen Erzeugung und Bedarf und damit zu Wirtschaftskrisen.

Eine gesunde Wirtschafts- und Preispolitik müßte daher auf die Stärkung des Inlandsmarktes durch Erhöhung der Kaufkraft der Volksmassen bedacht sein. Die Lebenshaltung dürfe nicht ungebührlich verteuert werden, d. h. die Unterhaltskosten dürfen mindestens nicht höher steigen, wie das Einkommen.

Es sei eine Voraussetzung, daß eine Preissteigerung die andere bedinge und daß das letzte Glied in diesem wirtschaftlichen Kreislauf die Fortentwicklung der Lebenshaltung bilden. Eine Preisbildung, die auf gefundener Grundlage beruhen soll, müsse sich nach den Selbstkosten stellen. Die Preise der Arbeitskraft müßten daher zuerst gemeinsam festgelegt werden, weil nur dann die Selbstkosten im Vorraum einigermaßen zuverlässig zu ermitteln seien, wie es die Preisstellung erfordert.

Eine Erhöhung der Lohnsumme auf Kosten des Lohnentgelts oder durch Preise, die in seinem angemessenen Verhältnis zu den Selbstkosten stehen, steigern den Ausdehnungsdrang der Wirtschaftskraft, reize zu Neuerungen, Übererzeugung und führe zu Wirtschaftskrisen. Das Zurückgehen der Absatzmöglichkeit infolge mangelnder Kaufkraft sei nur schrankenlos zu überzeugen. Der Bedarf sei dann vorhanden, er könne nur infolge mangelnder Kaufkraft nicht gedeckt werden.

Das beste Mittel, Krisen zu verhindern oder zu mildern, sei darum die höhere Überführung des beim Warenumfang erzielten Preises in das Lohnentgelt, weil dadurch die Kaufkraft entsprechend der Erzeugung gesteigert werde. Mögliche, den Selbstkosten angepaßte Preise, säkten der Weiterverarbeitungsindustrie den Nutzen und machen sie wettbewerbsfähig auf dem Weltmarkt. Damit würden natürlich auch die Absatzmöglichkeiten in gleicher Weise wachsen.

Billigere Auslands- wie Zulandspreise bedeuten in der Regel eine Unterstützung der ausländischen Konkurrenz, Schwächung der inländischen Weiterverarbeitungsindustrie, Verstärkung und Verstärkung der Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit. Beratung unseres Nationalvermögens und Verfehlungserderung ins Ausland.

Eine Preis- und Lohnpolitik, die hauptsächlich auf einseitige Gewinnerhöhung eingestellt sei, wie die der Werkbevölker, würde nach allem selbst und gemeinsam führen zu einem Missverhältnis zwischen Erzeugung und Bedarf. Schwäche die Kaufkraft, erschwere die Wettbewerbsfähigkeit unserer Weiterverarbeitungsindustrie auf dem Weltmarkt, unterstützen die ausländische Konkurrenz, beschleunige und verschärfe Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit und verteuere letzten Endes die Lebenshaltung.

Unter diesen Umständen ist die Mithilfe bei der Preisgestaltung eine schwere Verantwortung in sich, die nur unter bestimmten Voraussetzungen übernommen und getragen werden könne. Alle diese Voraussetzungen fehlten jedoch. Die Verbandsführer sollten durchsichtig Mittel zum Zweck sein, Leistungen ohne Gegenleistungen und die Verantwortung für eine Preispolitik übernehmen, auf die sie nicht den geringsten Einfluß hätten, die sie folglich auch gar nicht tragen könnten.

Folgende Resolution wurde hierzu einstimmig angenommen:

Wiederholt ist den Arbeiterausschüssen, wenn sie Lohnforderungen stellen, werkseitig gefordert worden: „Eure Führer müssen für höhere Höhlenpreise eintreten, wenn diese erhöht sind, können wir auch Lohnzulagen bewilligen.“ Hierzu erklärt der Aktionsausschuß des Bergarbeiterverbandes: Die Gewerkschaftsführer würden unverantwortlich handeln, wenn sie den Ansinnen der Bevölkerung ohne Vorbehalt entsprächen. Besonders die Erhöhung der Preise für Kohl- oder aufbereitete Kohle zieht erheblich unmittelbar jüngere Preissteigerungen für die anderen Industriierzeugnisse und im weiteren für die meisten anderen Gegenstände des täglichen Verbrauchs an. Letztlich Endes bedeutet darum eine Preissteigerung für Bergarbeitererzeugnisse die Fortentwicklung der Lebenskosten der Gesamtbevölkerung, also auch der Bergarbeiter und ihrer Familien. Das zeigt die Gewerkschaftsführer. Preissteigerungen für Bergarbeitererzeugnisse nicht nur für sich sondern auch in ihrer Wirkung auf die gesamte Volkswirtschaft zu beurteilen. Denn eine bedingungslose Zustimmung zu Preissteigerungen für volkswirtschaftlich so unentbehrliche Produkte wie die Kohlen, Erze und Salze darf nicht schließlich mit die bereits ungeheure Preissteigerung unserer Arbeitskraft teilen, obwohl dies vom Amt dagegen steht.

Der Aktionsausschuß des Verbandes, der Bergarbeiter Deutschland fordert die Zustimmung der seit Beginn des Krieges eingerichteten Gewerkschaften, die die Bergarbeitererzeugnisse für die Bergarbeiter überhaupt die Zustimmung der gewerkschaftlichen Arbeiterschaft zu etwaigen Preissteigerungen für die Bergarbeitererzeugnisse, so müssen zunächst die Arbeiterschaftserichtungen werkseitig als verhandlungsberechtigte Arbeiterschaftserichtungen anerkannt werden und als solche bei der zeitgemäßen Regelung der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen mitwirken. Auf dem Wege der Verhandlungen zwischen Arbeiterschafts- und Gewerkschaftserrichtungen kann dann auch festgestellt werden, ob und inwieweit die Betriebsabteilungen eine Erhöhung der Berufsprämie der Bergarbeitererzeugnisse unabdingt notwendig werden, wenn die Arbeiterschaft die von den Belegschaften gewünschte Aufsteigerung erzielen soll.

Nach der Erklärung dieser Voraussetzungen und die Gewerkschaftsführer in der Lage, für eine eventuelle Preissteigerung die Verantwortung vor der Leistungsfähigkeit mit zu übernehmen.

### Syndikate, Monopole, Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung.

Zusammenfassend resümierte über diese Themen Kamerad Huc. Er konnte auf eine längere Darlegung der Syndikatentwicklung und der privatkapitalistischen Monopolsbildung in der Bergwerksindustrie verzichten mit dem Hinweis auf die zahlreichen Abhandlungen in der „Bergarbeiter-Zeitung“ über diese wirtschaftlich hochwichtigen Fragen. Der Referent wies an markanten Beispielen nach, die große Erfahrung bestätigt, daß mit Hilfe der allgemeinen Regierungsstellen den durch die Kriegswinne noch richtig bereicherten Privatkapitalisten die lizenzielle, monopolistische Herrschaft über alle unsere nationalen Bodenschäfte verschafft wurde. Das Handelsmonopol mit unseren wichtigsten mineralischen Rohstoffen hätten die Privatunternehmer bereits fast ganz in Händen. Was den Arbeitern und den Unternehmen durch diesen Staatskapitalismus drohte, davon hätten wir schon einen herben Vorwegschlag in dem Verhalten der Werksbesitzer gegenüber auch den bescheidensten Arbeitserfordernissen und in der fast unaushörlichen Breitreiterei. Der Herrnstandpunkt würde uns aber noch viel rücksichtsloser „in s Angen gedrückt“, wenn dem Wirken der betreffenden Regierungsstellen zugunsten einer bspw. losen Verstärkung der privatkapitalistischen Macht kein kräftiger Sieg seitens der Reichsgesetzgebung vorge sehen werde. Das sei in folgender Resolution gefordert:

Der Aktionsausschuß des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erläutert: Die in den letzten Jahren offen zutage getretene Begünstigung der Unternehmenssyndikate durch bestimzte Regierungserordnungen (a. a. öffentlich nur teilweise bekannt gewordene Unternehmungen) bedeutet in ihren Folgen eine außerordentliche Verstärkung der durch die hohen Gewinne ohnehin schon reich vermittelten privatkapitalistischen Unternehmerschaft. Gegen diese einseitige Begünstigung des Unternehmerschaften müssen wir im Interesse der Arbeiterschaft entschieden Einspruch erheben. Die Partizipation der in Betracht kommenden Regierungsstellen für die Wertschätzungsprüfung ist eine schwere Bedrohung der Arbeiterschaften und ruft daher eine starke Bewunderung der Arbeiterschaft hervor. Kein Kamerad der tatsächlichen Verhältnisse kann die oft zu hörende Erklärung, die Werteschätzungsprüfung kümmere sich nicht um Arbeiterfragen, hätte also auf die Gestaltung der Arbeiterverhältnisse keinen Einfluss, anders als eine bloße Bezeichnungssache aussieht. Je umfangreicher und monopoliert sich die Werksabteilungen vollziehen, um so größer wird die Macht der Unternehmer und um so drohender wächst die Gewalt des Wirtschaftsstaates dieser Macht. Obgleich die Regierung genau weiß, daß sich gerade die Bergarbeiterunternehmer, auch während der Kriegszeit, höchst leidig, mit Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft über die Regelung streitiger Arbeitserfordernisse zu beschäftigen, hat sich die Regierung doch bemüht und bemüht sich weiter zu Gunsten einer monopoliert gewordenen Eindämmung eben dieser Unternehmer, ohne im Geringsten dafür zu sorgen, daß auch Vertreter der Arbeiterschaft in irgend einer Weise zur Mithilfe bei den tief in unser Wirtschaftsleben eingreifenden Beschlüssen der Syndikativerwaltungen berufen werden.

Die bedrohliche Entwicklung der großkapitalistischen Marktverhältnisse, namentlich im Bergbau, dringt uns, von der Reichsgesetzgebung die alsbaldige Abrogation von Schutzmaßnahmen für die Arbeiterschaften zu fordern. Edon jetzt finden Industrielle Organisationen den Abbau der Löhne“ glaubt nach Beendigung des Krieges an, obgleich die gegenwärtig gezählten Durchschnittslöhne nicht entfernt einen Ausgleich für die ungemein verteuerten Kosten der Lebenshaltung gewährten und an eine nennenswerte Verbesserung unserer Lebenshaltung wenigstens in den ersten Jahren nach Friedensschluß nicht zu denken ist. Zugleich werden die Unternehmer mit Hilfe ihrer durch die umfassende Syndikatbildung aufgerichteten Macht daran gehen, die Löhne in dieser Tiefgründigkeit fortzuhören, lohn den nicht entlohnend vorgegeben wird. Dafür spricht außer bisheriger Erfahrung, nur durch den langen Sieg schwer verlorenen Wirtschaftsleben vor zweifellos ungemein schwerwiegenden Kampfeswiderstand und Kapital zu verbauen, fordern wie vom Kriegsbeginn gesetzgebende Maßnahmen, durch welche vornehmlich:

1. das ganze Gebiet der Unternehmenssyndikate einer ständigen öffentlichen Kontrolle unterstellt, die Bildung von Privatunternehmungen überkämpft wird und die bereits privatkapitalistisch organisierten Bergarbeiterverbände in die Arbeitserhaltung genommen werden;
2. in den Berechnungen der Syndikate, gleichwohl ob private, gemischt-wirtschaftliche oder rein kapitalistische, auch Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft und Stimme erhalten;
3. den jeweiligen Tiefgründigkeitsverhältnissen angepaßte Mindestlöhne für alle Arbeiterschaften festgesetzt werden und bestimmt wird, daß die Herausbildung dieser Löhne nur mit Zustimmung des Reichstages geschehen darf;
4. der Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft und Vertretern der Bergunternehmer gefordert wird, damit auf diesen Wege die jeweilige Regelung der Lohn- und sonstigen Arbeitserfordernisse entsprechend den Verhältnissen der einzelnen Betriebe und Bergarbeiter rechtsmäßig vereinbart erfolgen kann;
5. das Verbot der unternehmenseitigen einzelheitlichen Betriebsarbeitsverträge ausgesprochen und die Bildung paritätisch vertragelter, unter ständiger behördlicher Kontrolle stehender Arbeitsnachweise vorgeschrieben wird;
6. alle Erhöcherungen der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter auf Grund der noch bestehenden Reichs- oder Landesgesetze, namentlich des § 153 der R.-V.-O. revidiert werden.

Diese gesetzlichen Schutzmaßnahmen sind im Interesse der Arbeiterschaft erforderlich und müssen alsbald verhängt werden. Da längst verfestigt ist, daß der Bergarbeiter nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften verstanden werden kann, so sind durch diesen Vertrag auch die besonderen Verhältnisse des Bergarbeiterausschusses bei der gesetzlichen Durchführung zu berücksichtigen.

7. Zur ständigen Wirkung der unter- und oberirdischen Betriebsanlagen sind mittels geheimer und direkter Wahl von den Bergarbeiterverbänden Sichtkontrollen (Arbeitertortrolle) zu wählen, die möglichst unabhängig von dem Bergunternehmer sein müssen. Die Amtsperiode der Arbeitertortrolle ist auf 3 Jahre zu bestimmen. Wiederwahl muss zulässig sein. Die Kosten dieser Einrichtung trägt die Staatskasse.

8. Auf allen Bergwerken (mit zugehörigen Nebenabläufen), wo mindestens 20 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, ist durch die Belegschaft auf dem Wege der geheimen und direkten Verhältnisse ein Arbeiterausschluß zu wählen. Er muß mindestens aus 5 Mitgliedern bestehen. Die Amtsperiode ist auf 3 Jahre zu bestimmen. Wiederwahl muss zulässig sein. Während ihrer Amtsperiode dürfen die Mitglieder des Arbeiterausschusses nur gefürchtet oder sofort entlassen werden, wenn sie die Verpflichtungen zu Schulden kommen lassen, die dem Bergarbeiterbetrieb einen gesetzlichen Grund zur sofortigen Entlassung des Arbeiters geben. Der Arbeiterausschluß muss berechtigt werden, vornehmlich mitzuwirken:

- a) bei der Formulierung und den Änderungen der Arbeitsordnung,
- b) bei der Regelung der Schichtlöhne und Gehaltsjäste,
- c) bei der Einführung des Strafvertrags und des Strafvollzugs,
- d) bei der Bezeichnung der gesetzlich zulässigen Arbeiterschaften und Sonntagsarbeiten,
- e) bei der Feststellung der Unfallstaten.

9. Zur Wirkung irgendwelcher Art dürfen keine schlechteren Arbeitsbedingungen, als wie sie das Gesetz vorschreibt, zur Einführung gebracht werden.

Der Referent hat nun die einstimmige Annahme beider Resolutionen.

Die Debatte ergab allseitige Zustimmung zu den aufgestellten Forderungen. Mehrere Kameraden gaben abwehrende Schilderungen von der Auswirkung der wirtschaftlichen und der jugendlichen Arbeiterschaft. Es sei traurig, wenn man führe, wie sich die jugendliche Bevölkerung absondert. Wenn die nicht radikal reformiert würde, verkomme das arbeitende Volk im Siechtum. Als Schub gegen die maßlose Ausbeutung der Arbeiterschaft sei auch die gesetzliche Einführung ausreichender Mindestlöhne unumgänglich. Tarifverträge seien auch im Bergbau durchaus möglich, aber die Bergarbeiter wollten einfach nicht, um gänzlich freie Hand in der Lohnregulierung zu behalten. Da bliebe nichts übrig, als die Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöhne und Tarifverträge zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen zu wissen bekommen, daß sich die Bergarbeiter nach diesen Jahren Kriegsabnahmen nicht mehr als Klumpen und Unterordner der Gewerkschaften behandeln lassen. Die Wahlrechtsfrage sei in der Tat eine Lebensfrage für die Bergarbeiter geworden, das müßt allgemein gewürdigt und danach entschlossen gehandelt werden. Eine abermalige Verbannung der Bergarbeiterorganisation gewaltig zu stärken, um durch sie die Mindestlöh

**Mannesmannöhrenwerke A.-G.**

haben ebenfalls eine riesige Gewinnsteigerung zu verzeichnen. Aktienkapital, Betriebsgewinn, Abschreibungen und Neingewinn betragen:

	Aktienkapital	Betriebsgewinn	Abschreibungen	Neingewinn	in Proz.
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	
1908/09	22 500 000	9 883 005	2 611 813	4 678 931	20,79
1909/10	30 000 000	9 600 645	2 238 610	4 809 133	15,66
1910/11	33 000 000	9 511 676	2 376 985	4 618 290	13,99
1911/12	61 000 000	11 265 773	2 445 180	5 578 008	9,63
1912/13	61 000 000	16 868 899	2 857 374	9 837 150	16,13
1913/14	72 000 000	16 804 103	8 855 054	6 867 013	9,54
1914/15	72 000 000	15 878 686	2 939 339	8 129 004	11,28
1915/16	72 000 000	31 181 176	3 871 417	16 057 324	23,59
1916/17	72 000 000	50 187 515	12 821 323	24 748 617	34,87

Alle Preissteigerungen wurden bisher mit den sinkenden Arbeitsergebnissen und steigenden Arbeitserlösen begründet. Vorstehende Zusammenstellung zeigt eindeutig, was von dieser Begründung zu halten ist.

**Phönix, Bergbau A.-G.**

hat in der Kriegszeit Nettovermögen erzielt. Aktienkapital, Betriebsgewinn, Abschreibungen und Neingewinn betragen:

	Aktienkapital	Betriebsgewinn	Abschreibungen	Neingewinn	in Proz.
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	
1908/09	100 000 000	23 000 600	11 856 800	13 441 001	13,44
1909/10	100 000 000	30 145 934	12 988 002	22 797 310	22,80
1910/11	106 000 000	33 578 307	12 760 177	24 474 882	23,09
1911/12	106 000 000	37 231 006	14 403 591	26 027 225	27,38
1912/13	106 000 000	42 084 335	16 003 549	25 480 786	24,04
1913/14	106 000 000	36 200 414	13 031 462	23 228 052	21,91
1914/15	106 000 000	28 085 010	12 615 892	15 470 019	14,60
1915/16	106 000 000	46 780 631	13 941 456	32 818 195	30,52
1916/17	106 000 000	59 952 288	16 661 175	43 291 082	40,81

Angesichts solcher Gewinne sollte man die Preissteigerungen nicht mehr mit den sinkenden Arbeitsergebnissen und steigenden Arbeitserlösen, sondern mit dem steigenden Profitbedürfnis der Werksbesitzer begründen. Das wäre ehrlich!

**Kohlenpreiserhöhung in Oberschlesien.**

Die Oberösterreichische Kohlenkonvention beschloss eine Erhöhung der Kohlenpreise um 2 Mark für die Tonne mit Wirkung ab 1. Oktober 1917. Hierzu tritt die Abschöpfung in Höhe von 20 Prozent der Preise.

**Preiserhöhung für Braunkohlen.**

Der Preisverband mitteldeutscher Braunkohlenwerke hat mit Zustimmung des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe beschlossen, ab 1. Oktober die Preise für Braunkohlebrikets und Kohlebrikete um 1 Mark, für Rohbraunkohle um 30 Pf. je Tonne zu erhöhen.

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung.****Ein starker Aufschwung der Gewerkschaften**

wird in ihren Organen berichtet. Der Deutsche Metallarbeiterverband nimmt in den großen Industriegebieten bedeutend zu. Der Textilarbeiterverband, dessen Stärke durch die ganz besonderen Schwierigkeiten in der Textilindustrie (Wollmangel) noch gestiegen waren, gewinnt in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres 13 331 Mitglieder und hat damit wieder 70 000 überschritten. Der Holzarbeiterverband gewinnt vom 3. Quartal 1916 bis einschließlich August 1917 rund 17 000 Mitglieder und zählt dann 81 208, trotz andauernder Einberufungen. Dem Fabrikarbeiterverband sind in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres 32 171 Mitglieder hinzugekommen, so dass im ganzen Jahre 1916 mit den zum Heute eingezogenen zählt dieser Verband nun mehr Mitglieder als am 1. August 1914. Es geht also vorwärts mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung trotz Krieg und Spaltungsbemühungen. Das ist aber auch unbedingt nötig, denn die Werksgesellschaften müssen immer weniger Kraft davoran, dass sie nach dem Krieg die Lohnabdrücke ständig anziehen wollen. Wie vertrauen darauf, dass die nach Kriegsschluß heimkehrenden ehemaligen Kameraden und Kollegen, denen in dem Kampf um Brot und Recht denselben unerschütterlichen Mut bewiesen werden, den sie in jahrelangen blutigen Streit für das Vaterland gezeigt haben. Wollen die Herren dann nicht anders, so wird den Sozialdemokraten und Reformfreunden gezeigt werden müssen, "was eine Hölle ist". Dafür muß gerüstet werden.

**Internationale Rundschau.****Für den Verständigungskreis!**

Auf die Note des Papstes für die Friedensanbahnung hat der Kaiser von Österreich zustimmend geantwortet. In seiner Antwort heißt es wörtlich:

Mit der Kraft tiefvorsichtiger Überzeugung begrüßen wir den leitenden Gedanken Eurer Heiligkeit, daß die künftige Weltordnung unter Ausaltung der Waffen auf der moralischen Weltmacht des Rechtes, auf der Herrlichkeit der internationalen Gerechtigkeit und Geschäftigkeit ruhen müsse. Auch sind wir von der Hoffnung durchdrungen, daß eine Schöpfung des Staatsbewußtseins die Menschheit tatsächlich regenerieren würde. Wir treten daher der Anfassung Eurer Heiligkeit bei, daß Verhandlungen der Kriegsverlierer zu einer Verständigung eurer Heiligkeit darüber führen sollen und können, daß unter Schaffung entsprechender Sicherheiten die Künftungen zu Lande, zu Wasser und in den Lüften gesetzest werden, und daß die von rechtswegen allen Völkern der Erde gehörende hohe See von der Herrschaft und Vorherrschaft Einzelner befreit und ihrer gleichmäßigen Benützung geöffnet wäre."

Gleichfalls zustimmend dem Grundgedanken der päpstlichen Note ist die Antwort der deutschen Regierung gehalten. Die wichtigsten Sätze in dieser westgesichtlichen Kundgebung lauten:

„Mit besonderer Sympathie begrüßt die Kaiserliche Regierung den führenden Gedanken des Friedensurfs, wonach jede Seine Mächtigkeit in klarer Weise zu der Überzeugung kommt, daß künftig an die Stelle der materiellen Macht der Waffen die moralische Macht des Rechtes treten muß. Auch wie sind davon durchdrungen, daß der freie Körper der menschlichen Gesellschaft nur durch eine Stärkung der sittlichen Kraft des Rechtes gefunden kann. Hieraus würde nach Ansicht Seiner Heiligkeit die gleichzeitige Herabminderung der Streitkräfte aller Staaten und die Errichtung eines verbindlichen Schiedsgerichts für internationale Streitfragen folgen. Wir teilen die Auffassung Seiner Heiligkeit, daß bestimmte Regeln und gewisse Sicherheiten für eine gleichzeitige und gegenseitige Begrenzung der Mächtigkeiten zu Lande, zu Wasser und in der Luft, sowie für die wahre Freiheit und Gemeinsamkeit der hohen See diejenigen Gegenstände darstellen, bei deren Behandlung der neue Geist, der künftig im Verhältnis der Staaten zu einander herrschen soll, den ersten verfestigungslosen Ausdruck finden müßte. Es würde sich somit ohne weiteres die Aussage ergeben, aufstrebende internationale Meinungsverschiedenheiten nicht durch das Auftreten der Streitkräfte, sondern durch friedliche Mittel, insbesondere auch auf die Wege des Friedensverfahrens entzünden zu lassen, denen hohe, friedensstiftende Wirkung wie mit Seiner Heiligkeit voll anzuerkennen. Die Kaiserliche Regierung wird dabei jeden Vorschlag unterstützen, der mit den Lebensinteressen des Deutschen Reiches und des Volkes vereinbar ist. Deutlich sond ist durch seine geographische Lage und seine wirtschaftlichen Bedürfnisse auf den friedlichen Verkehr mit den Nachbarn und mit den fernern Völkern eingewiesen. Kein Volk hat sicher mehr als das deutsche Anrecht, zu wünschen, daß an die Stelle des allgemeinen Hasses und Kämpfes ein versöhnlicher und brüderlicher Geist zwischen den Nationen zur Geltung kommt.“

Der König von Bayern hat die päpstliche Note besonders beachtet. Er erklärt seine „volle Übereinstimmung“ mit der Antwort der deutschen Reichsleitung und sagt u. a. wörtlich:

„Dieser Schrift, den Eure Heiligkeit zur Anbahnung eines dauernden und für alle ehrenwerten Friedens unternehmen, habe ich ebenso wie Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen und alle deutschen Bundesfürsten und wie das ganze deutsche Volk mit herzlicher Sympathie verfolgt. Die Geschichte beweist es, daß das deutsche Volk seit der Gründung des Deutschen Reiches keinen schulhafteren Wunsch gehabt hat, als in Frieden und in Ehren an der Führung der höchsten Kulturaufgabe der Menschheit nach Kräften mitzuarbeiten und sich die

ungehörten Entwicklung seines wirtschaftlichen Leben zu widmen. Nicht konnte dem friedliebenden deutschen Volke und seiner Regierung dabei ferner liegen, als der Gedanke eines Angriffs auf andere Völker und als das Streben nach gewaltiger Gewaltüberlegenheit, denn sein Sieg und Vordererwerb konnte in seinen Augen auch nur im Entfernen die furchtbaren Schrecken eines Krieges auf die damit notwendige Vernichtung kultureller und wirtschaftlicher Werke aufwiegeln.“

Zum gleichen Sinne ist die Antwort der bulgarischen Regierung abgefaßt. Die Regierungen der gegen uns Krieg führenden Staaten wollen dem Vernichten nach ebenfalls dem Papst antworten. Tun sie es im Sinne ihrer Kriegerischen Völker, dann muß die Antwort entsprechend lauten.

Unsere Leser mögen die hier vorliegenden offiziösen Erklärungen einmal ausführlich vergleichen mit den Kriegsanträgen, die sich immer noch in „altdutschen“ Reden und Zeitungssatiren finden. Die verantwortlichen Regierungsvertreter der Mittelmächte erklären sich klipp und klar für einen Frieden, der die Volksverständigung dauernd sichern soll.

Internationale Schiedsgerichte, nicht die zerstörende Waffengewalt, militärische Abrüstung, die moralische Macht des Rechtes soll zukünftig die Waffeneinführung regeln, nicht mehr die brutale Gewaltpolitik.

Um so mehr ist die Antwort der bulgarischen Regierung abgefaßt. Die Regierungen der gegen uns Krieg führenden Staaten wollen dem Vernichten nach ebenfalls dem Papst antworten. Tun sie es im Sinne ihrer Kriegerischen Völker, dann muß die Antwort entsprechend lauten.

Unsere Leser mögen die hier vorliegenden offiziösen Erklärungen einmal ausführlich vergleichen mit den Kriegsanträgen, die sich immer noch in „altdutschen“ Reden und Zeitungssatiren finden. Die verantwortlichen Regierungsvertreter der Mittelmächte erklären sich klipp und klar für einen Frieden, der die Volksverständigung dauernd sichern soll.

Internationale Schiedsgerichte, nicht die zerstörende Waffengewalt, militärische Abrüstung, die moralische Macht des Rechtes soll zukünftig die Waffeneinführung regeln, nicht mehr die brutale Gewaltpolitik.

Um so mehr ist die Antwort der bulgarischen Regierung abgefaßt. Die Regierungen der gegen uns Krieg führenden Staaten wollen dem Vernichten nach ebenfalls dem Papst antworten. Tun sie es im Sinne ihrer Kriegerischen Völker, dann muß die Antwort entsprechend laufen.

Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg! Der von den Unterwertern drohend und schreckend geforderte „Schwartz“- und Gewaltfriede könnte nur ein vorübergehender sein, recht bald würde ein neuer Weltkrieg ausbrechen. Wer hat an einem solchen Interesse? Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Der von den Unterwertern drohend und schreckend geforderte „Schwartz“- und Gewaltfriede könnte nur ein vorübergehender sein, recht bald würde ein neuer Weltkrieg ausbrechen. Wer hat an einem solchen Interesse?

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären sich zu einem Verständnis bereit. Wir begrüßen das. Unsere Erbfeindschaften in Islandgraben feiern mühten ausgetragen würden. Wir hätten dann noch Jahr lang Krieg!

Die breiten Volksmassen verfluchen den Krieg! Die Regierungen der Mittelmächte erklären

**Ausschüttung von Rheinelbe 1 und 3.**

Am 21. September fand hier eine Ausschüttung statt, in welcher angezeigt wurde, daß die Brotzugscheinrechnung erst nach Beendigung der Schicht ausgegeben werden sollen. Der Betriebsvertreter mache geltend, daß dieser Ausschlag nicht eispielen werden könne, weil dazu mehr Personal nötig sei. Dann wurde darauf hingewiesen, daß Leute, welche eine Nebenschicht verfahren, die vorhergehende Schicht aber gesiezt hätten, die Zusatzbrotzscheine verloren würden. Der Betriebsvertreter sagte Nachprüfung und Abhilfe zu. Gemünzlich wurde die Beleidigung von Grubenbauden und Grubenfleidern. Der Betriebsvertreter sagte, daß sei nicht möglich. Dagegen wurde zugelegt, daß Einstellung von Kartoffeln wie in früheren Jahren durch Vorschrift der rationwirke abgehalten wird, zu erleichtern. Zu den Lohnforderungen antwortete der Betriebsvertreter ablehnend. Die Löhne waren bisher stark gestiegen und würden in den nächsten Monaten weiter steigen.

**Belegschaftsversammlung von Zeche Hugo.**

Am 23. September fand in Beckhausen eine Belegschaftsversammlung dieser Zeche statt, in welcher der Arbeiterausschuß über die Lohnverhandlungen mit der Bergarbeiterverwaltung berichtete. Es sei zugesagt worden, daß die Schichtlöhne von 1. August eine Zulage von 80 bis 50 Pf. und ab 1. Oktober wieder eine solche von 80 bis 50 Pf. zusammen also 80 bis 100 Pf. pro Schicht erhalten sollen. Die übrigen Löhne seien bisher gestiegen und sollen weiter steigen, doch wurde eine bestimmte Zulage nicht gemacht. Der Arbeiterausschuß wurde daraufhin beauftragt, den Schlichtungsausschuss anzurufen. Weiter wurde gesagt, daß mindestens 10 Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche zur Einführung gesiezt werden sollen.

**Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.****Mansfelder Gewerkschaft und ihre Arbeiterschaft.**

Aus Kameradenkreisen wird uns geschrieben:

„Im vorigen Jahre wurden auf einem der Mansfelder Gewerkschaft gehörigen Schichten drei Arbeiter erschossen. Die Mansfelder Gewerkschaft produziert Kupfer, das zur Kriegsführung unbedingt notwendig ist, und sind darum Tauchende von Bergarbeitern verunsichert worden. Und doch wurden in einer Zeit, wo Arbeitsmangel herrschte, plötzlich drei gelernte Bergarbeiter entlassen. Darunter befand sich ein Arbeiterausschusshilfmitglied und ständiger Beisitzer im Schlichtungsausschuss, ferner ein Metallarbeiter, der kurz darauf einberufen wurde. Es wurde damals erachtet, daß sich mit der Angelegenheit der Schlichtungsausschuss beschäftigte, um festzustellen, aus welchen Gründen die Mansfelder Gewerkschaft die Arbeiter entlassen hatte. Der Vertreter der Mansfelder Gewerkschaft behauptete fürgewiss, die drei Arbeiter hätten gehoben, der eine hätte Pausagitation getrieben, um Mitarbeiter für den Verbund zu bekommen.“

„Es offenbart sich der Herrengeist, dem nur das eigene Ich gilt, der fremden Interessen, ohne den Willen, sie zu vertreten und zu achten, soll und gefüllt gegenübertreten. Der Grundgedanke des natürlichen Rechts: „Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch niemandem zu“, sowie das heilige Christengesetz: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, sind ihm fremd.“

Niemand kann über seinen Schäften springen! Daher ist es natürlich, daß dieser Herrengeist auch in allen anderen Fragen in gleicher und ähnlicher Weise in Erscheinung tritt.“

Auf dem zur Mansfelder Gewerkschaft gehörigen Messingwerk bei Gottstedt wurde der Arbeiterausschuß vor der Belegschaft aufgesetzt, bei der Direktion um Erhöhung der Löhne vorstellig zu werden. Die Arbeitsschäden hatten seit Kriegsausbruch noch keine Änderung erfahren. Es kommen Löhne von 4 Mark und selbst darunter bei der Mansfelder Gewerkschaft vor; natürlich verdienen ein Teil der Arbeiter entsprechend höhere Löhne. Im Durchschnitt sind die Löhne aller Arbeiter von 3,68 Mark im 2. Quartal 1914 auf 6,00 Mark im 2. Quartal 1917 oder nur 2,43 Mark gleich 10,7 Prozent gestiegen. Die Spannung zwischen Höchstlohn und Niedrigstlohn muß danach unverhältnismäßig groß sein. Diese Tatsachen waren dem Arbeiterausschuss bekannt; darum reichte er auch die Forderungen der Belegschaft um Erhöhung der Löhne ein. Es kam zu Verhandlungen, die aber ein befriedigendes Ergebnis nicht zeitigten. Der Arbeiterausschuß wollte nun die Frage vor den Schlichtungsausschuss bringen.“

Augenblicken kann werden, daß bei derständigen Ratschreibung der Schlichtungsausschüsse so niedrige Löhne aufgezeichnet werden würden. Die Gewerkschaft würde sich in einer Art diesen Verhandlungen zu entziehen, die wohl einzige Lösung dient. Sie veranlaßte, daß Löhne unter den Arbeitern festzulegen, wonach diese durch Konsens festgestellt werden, daß die bestehenden Löhne hoch genug und sie damit zufrieden wären. Diejenigen Arbeiter, die erst den Arbeiterausschuss aufsucherten, für höhere Löhne einzutreten, unterstehen jetzt die Löhnen, daß die Löhne hoch genug und sie vollständig zuvertrauen wären. In kurzer Zeit versiegte die Leitung der Messingwerke über 1000 Unterstützten. Darauf wurden dem Obmann des Arbeiterausschusses die Papiere und Geld ins Büro gebracht und der gesamte Arbeiterausschuss entlassen; selbst die Stellvertreter wurden verlegt. Nun soll die Neuwahl des Arbeiterausschusses bereits stattgefunden haben, ohne daß die gesetzlich vorgeschriebene Zeit innerhalb der Zeit eingehalten worden ist. Jedenfalls wird die Mansfelder Gewerkschaft jetzt auf dem Messingwerk den Arbeiterausschuß haben oder bekommen, den sie braucht.“

Mit Zustimmung der Arbeiterausschusshilfmitglieder ist eine sehr wichtige Bestimmung der Arbeitserordnung zum Schaden der Arbeiter gekündigt worden, wonach ein Arbeiter bis zur Höhe eines Schichtlohnes bestraft werden kann. Die eigentlichen Schichtlöhne betragen 2,30 Mark bis 8 Mark. Jedoch kommt es selten vor, daß im unterirdischen Betriebe die Arbeiter Schichtlohnarbeiten verrichten, darum ist jetzt an Stelle „Schichtlohn, verdienter Lohn“ gezeigt und ist es den Beamten überlassen, mit einem Zehntel bis zehn Zehntel des Verdienstes zu bestrafen. Nun steht in der Arbeitserordnung, daß die Strafe von 5 Mark nicht übersteigen darf. Ein Arbeiter, der höher bestraft wurde, hat Beschwerde eingelegt und auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht. Darauf hat der Herr Direktor einen neuen Aushang unterzeichnet und zur Kenntnis gebracht, daß der betreffende Arbeiter nur mit 5 Mark bestraft ist.“

Eine Belegschaft von 1000 Mann beantragte danach ihren Arbeiterausschuss Lohnforderungen zu erhöhen, unterstreicht aber trocken hinterher, daß der Lohn hoch genug und sie damit zufrieden sei. So weit hat die Mansfelder Gewerkschaft die Arbeiter schon gebracht, daß diese auf Verlangen durch Unterschrift in solcher Weise bestimmen: „Wir sind rückgratlose Angstmeier und Jammerläppen, die sich jeder Selbstachtung begeben haben.“ Und wie ist eine Verwaltung einzuschätzen, die solche Zumutungen stellt? Wir glauben, daß wir diese Frage nicht zu beantworten brauchen!

**Oberbergamtbezirk Breslau.****Die Ausfliegerberger Grubengärtner vor dem Schlichtungsausschuk.**

Am 17. September verhandelte der Schlichtungsausschuk in Jauer über die Lohnforderungen der Ausfliegerberger Grubengärtner. Die Belegschaft erfuhr bereits am 21. Juni d. J. in einer Eingabe an die Bergarbeiterverwaltung, daß die Löhne aller männlichen Arbeiter um 1,50 Mark, die der Arbeiterrinnen um 20 Pf. je Schicht aufzugeben seien. Für alle Arbeiter wurde ein Lohnzuschlag von 20 Prozent für Sonntagsarbeit und Nebenarbeiten gegeben. Der momental einmal zur Ausschaltung kommende Abzuschlag soll wiederum geahndet werden. Durch Ausschaltung vom 2. Juli machte die Bergarbeiterverwaltung einige kleine Zusätzliche, die keine Beleidigung brachten. Die geistige Lohnförderung wurde als bereitgestellt anerkannt. Am 10. Juli wurde die Betriebsleitung in Kenntnis gebracht, daß die Belegschaft mit dem Zugeschlag nicht zufrieden ist. Da ein Bescheid nicht erließt wurde, beantragte die Belegschaft, die zu 20 Prozent in unserem Verbande organisiert ist, unsere Betriebsleitung, die Angelegenheit der Direktion in Katowitz zu unterbreiten. Diese ließ jedoch die Eingabe vom 30. August unbedacht, so daß der Schlichtungsausschuk in Jauer ungetan wurde. Das Werk war durch den Betriebsleiter Herrn Klemmern betreut, während die Belegschaft durch unseren Bezirksteuer, den Kameraden Grüttner aus Waldenburg, als Auskunftsbeamter betreut wurde. Nach mehrstündigem Verhandlung fand folgenden Vergleich zum Abschluß:

1. Die Gedinge werden so abgeschlossen, daß die Hauer einen Durchschnittslohn von 5,50 Mark je Schicht verdienen können. Hauer, die vorübergehend über Tage befürchtigt werden, erhalten je Tag 5,50 Mark. Die Löhne der Schichtauer und Schlepper werden entsprechend der jetzigen Leistung aufgezeichnet.

2. Die Löhne der Arbeiterrinnen, die gegenwärtig von 2,50 bis 2,70 Mark schwanken, werden künftig 2,70 bis 3,20 Mark betragen.

3. Die Löhne aller anderen Arbeiter werden gleichfalls entsprechend der Erhöhung der Hauerlöhne eine Aufbesserung erfahren.

4. Für Sonntagsarbeit werden 10 Prozent Zuschlag gezahlt.

Diese Lohnaufbesserung ist ab 16. September d. J. wirksam. Da der Schichtlohn für Hauer bisher 4,50 Mark betrug und im Gedinge nur selten mehr verdient werden konnte, hat die Belegschaft eine Lohnaufbesserung von etwa 1 Mark für Hauer und 50 Pf. bis 1 Mark für Frauen und Nebengärtner zu buchen.

In der Verhandlung wurde auch die unangemessene Behandlung der Arbeiter durch den Maschinenmeister Biestel zur Sprache gebracht, der sich nicht scheut, Arbeiter zu schlagen. Der Vertreter des Werkes verurteilte eine solche Handlung und drohte, Abhilfe zu schaffen und dafür zu sorgen, daß es in Zukunft nicht wieder vorkommt.

Wäre die Bergarbeiterverwaltung den anerkannt berechtigten Wünschen der Belegschaft entsprochen und hätte sie die wiederholten Eingaben berücksichtigt, dann wäre die Anrufung des Schlichtungsausschusses nicht notwendig geworden.

**Besprechung im Kriegsministerium und Reichsamt des Innern.**

Am 25. September d. J. trugen die Kameraden Sasse, Löffer und Orlitzner Beschwerden über die in letzter Zeit vorzuhaltenden Verhandlungen über die in Bereich des 8. Armee-Korps im Kriegsministerium stattfindende Versammlung ein. Herr Oberst v. Wrisberg nahm die Beschwerden entgegen und versicherte, daß von oben gewünskt wird, daß das Beratungs- und Versammlungsrecht eine Stärkung nicht erträgt. Das Verbot der Parteilistung am 9. September und der Feuerwehrkonferenz, die am 16. September tagen sollte, erregte gewisse Aufsehen, zumal die Bevölkerung zu dieser Tagung eingeladen waren und eine Anzahl Bürgermeister und Gemeindevertreter der Einladung folgten zu läuten beaufsichtigten. Anfolge des Verbots mußten diese jedoch wie alle anderen Konferenzteilnehmer unverdeckt Sache nach Hause wandern. Hoffentlich bleibt uns künftig solche Beschwerden erspart.

Am selben Tage sprachen die Kameraden auch im Reichsamt des Innern (Reichswirtschaftsministerium) vor, wobei es die Notlage der niedersächsischen Bergarbeiter gezeigt wurde. Die diesbezüglichen Eingaben vor dem Beratungsleiter und dem Vorstand unseres Verbands an das Kriegsamt sind an das Reichsamt des Innern zu weiteren Erledigung abgegeben worden. Herr Staatssekretär Dr. Schröder versprach, die Sache im Auge zu behalten und für raschste Beleidigung zu sorgen. Er erklärte an, daß die Lage der niedersächsischen Bergarbeiter viel zu wünschen übrig läßt. Einzelheiten vermöchte er nicht zu sagen. Obgleich das Kriegsamt bereits vor längerer Zeit mitteilte, daß die Eingaben an das Reichsamt des Innern abgegeben sind, berichtete Herr Staatssekretär Dr. Schröder, daß ihm von allem noch nichts bekannt ist. Daraus etwa zu schließen, daß noch nichts unternommen wurde, wie von anderer Seite bereits geschehen, nämlich unverhältnismäßig und unangemessen. Es kommt darauf an, daß möglichst bald Hilfe kommt, zumal die Not der Bergarbeiter mit jedem Tage steigt. Die tatsächliche Beleidigung versprechen wurde, ist zu hoffen, daß die Staatsregierung recht bald bekannt gibt, ob auf Staatshülfe gerechnet werden kann, damit die Bergarbeiter wissen, woran sie sind.

**Saargebiet und Reichslande.****Bon Bergschäden.**

Von der Königl. Berginspektion 6 zu Berlin erhielt eine Frau, die am Zahltag wegen Bergschäden nachsucht hatte, folgende Antwort:

„Auf das Gesuch vom 28. 8. 17. Wie Ihnen schon wiederholt mitgeteilt wurde, sind wir zur Aufbesserung Ihres Hauses nicht verpflichtet. Wir wollen aber die auf uns unerhörten Grubenbau zurückförenden Schäden beseitigen, wenn Sie zuvor das beizulegende Ansement unterschreiben.“

Dieses Ansement, das die Frau unterschreiben soll, lautet:

„Ich erkenne an, daß ich keinerlei Rechtsansprüche an den Bergfistus aus früheren, jüngeren und zukünftigen Schäden am Grundstück und an Gebäuden aus Anlaß des fiktiven Verwerbungsbetriebes zu erheben berechtigt bin und daß die augenblicklich vom Bergfistus an meinem Hause ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten nur wegen meiner bedrangten wirtschaftlichen Lage vorgenommen werden. Anscheinend erkenne ich an, daß mit keinerlei Ansprüche auf Vornahme von Wiederherstellungsarbeiten an den auf meinem Grundstück befindenden Gebäuden auf Zahlung einer Minderwertevergütung und auf Erhalt sonstiger Schäden zu zählen, die auf die Beschädigung oder ihre Verfestigung zurückzuführen sind. Auch soll keinerlei Ansement einer Verpflichtung des Fists zur Vornahme von Aufbesserungen oder Ersetzungen irgendwelcher Art gefordert werden können. Schließlich habe ich noch ausdrücklich hervor, daß ich dieses Ansement freiwillig und unbeeinflußt abgebe.“

Hilfsgeist, den ... September 1917.“

Wer dieses Ansement nicht unterschreibt will, kann Klage gegen den Bergfistus führen, d. h. wenn Zeit und Mittel ausreichen.

Wir veröffentlichen das interessante Schriftstück, weil in nicht zu langer Zeit die Frage der Bergschäden in öffentliche Erörterung treten wird.

**Entlohnung der Kriegsrentner.**

Der Bergarbeiter J. F. war vor dem Kriege Hauer auf der Grube Reden und wurde gleich an dem ersten Mobilmachungstagen eingezogen. Seit Anfang d. J. nahm er die Grubenarbeit wieder auf, aber nicht als Hauer, sondern er wurde als Förderungsaufseher eingestellt und verdiente im letzten Monat 6,54 Mark. Dem Kameraden M. F. erging es auch nicht besser. Früher war er Hauer, jetzt ist er Haupelswärter und verdient nicht einmal den für diese Klasse festgelegten Grundlohn von 6,80 Mark, sondern nur 6,30 Mark. So ergibt es jetzt allen Hauern, die im Felde ihre Gesundheit gelassen haben. Es kommt auch vor, daß leichter verletzte Kriegsrentner zu einer Kameradschaft in der Grube zusammenge stellt werden. Sie leisten ja ziemlich alles die Arbeit, die ihnen gleichmäßig aufgetragen wird, aber der Lohn ist gefürchtet und ist ungleich. Hauer, die früher 7, 8 und 9 Mark verdienten, erhalten, wenn sie als Kriegsentrappel beitreten, aber noch arbeitsfähig sind, nicht mehr Lohn, sondern 2 bis 3 Mark weniger. Für treu geleistete Dienste an der Front und für die Tatkraft, daß ihn die Front und ihr zum Krippel macht, erhält er mehrere Mark weniger Lohn als in den gesunden Tagen, oder sein Kamerad, der das Kind hat, der Front zu entgehen. Man kann sich denken, wie sich das erst später nach dem Kriege äußern wird.

**Ein Erfolg der Saarbergleute.**

Die beiden Verhandlungen, die die Vertreter der Bergarbeiterverbände mit der Königl. Bergarbeiterdirektion zu Saarbrücken und mit dem preußischen Bergarbeiterverein hielten, haben bekanntlich zu keinem klaren, weniger noch zu einem endgültigen Ergebnis geführt. In beiden Verhandlungen war erklärt worden, daß zwar Lohnsteigerungen eintraten würden, daß diese aber von einer Steigerung der Kostenpreise abhängig gemacht werden müssen. Diese Erklärung traf in der Saarbelegschaft beiderseitigweise eine starke Erregung hervor, die sich steigerte, je länger eine starke Beantwortung der Lohnforderungen hinauszögerte. Auch das war verständlich. Den Bergleuten war bekannt, daß die Bruttorente steigen würden; Obst und Gemüse würden teurer werden und dann kam die Melioration der unerhörten Höhe der neuen Kartoffelpreise. Das alles führte zu Widerstand, die vorzusehen waren. Die Belegschaft der beiden in Frage kommenden Bergarbeiterverbände erwiderte die Bergarbeiterverwaltung und die Militärbehörden um Verhandlungen, die dann auch am 25. September stattfanden. Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Durchschnittslohn für Hauer soll ab 1. Oktober, einschließlich Kinderlohn, ausdrücklich der Gefälle, bei normaler Leistung, so wie in der Eingabe gewünscht, 10,50 Mark betragen. Insbesondere sollen die augenblicklich niedrigeren Löhne aufgehebelt werden.

2. Die Löhne aller Arbeiter unter und über Tage werden dementsprechend erhöht.

3. Die Infanterierentner und Kriegsinvaliden sollen den ministeriellen Anordnungen zu folge nach ihrer Leistung entlohnt werden.

4. Solange der Kartoffelpreis nicht herabgesetzt ist, wird die Königl. Bergarbeiterdirektion für jeden gefallenen Bergarbeiter 1 Mark Bußgeld leisten oder dementsprechend, wie der Kartoffelpreis herabgesetzt wird. Beträgt die Herabsetzung 50 Pf., gibt die Bergarbeiterverwaltung nur noch 50 Pf., beträgt sie 1 Mark, so fällt der Zuschlag der Verwaltung fort. D. B.

5. Es wird die bestimmte Erklärung abgegeben, daß keine Maßregelung und Schädigung der Bergleute infolge der Bewegung eintreten soll. Diese Zugeständnisse, die vielleicht nicht alle befriedigen würde, die aber dennoch einen großen Fortschritt gegen die bisherigen Verhältnisse im Saargebiet bedeuten, fanden die Zustimmung der Bergarbeiter. Am 28. September fand eine Besprechung der beiden Bezirksleitungen mit einer großen Anzahl Vertreter aus und Sicherheitsmänner statt, wo es zu einer lebhaften Diskussion kam mit dem Endresultat, daß die Zugeständnisse aufgegeben wurden. Diesem Beschuß traten am Nachmittag Massenversammlungen der Bergarbeiter bei. Damit ist die Bergbewegung mit einem Erfolg für die Arbeiter beendet. Wir wollen bemerken, daß die Bergarbeitervertreter in den Verhandlungen keinen leichten Stand hatten, daß sie aber wirksam die Rechte und Forderungen der Bergarbeiter vertheidigten.

Wir gratulieren den Kameraden zu ihrem Erfolg und wünschen, daß sie in starker Treue weiter zu ihrer Organisation halten und diese noch weiter ausbauen.

**Süddeutschland.****Lohnhöhung für die Bergarbeiter in Röppel.**

Die Zahlstelle unseres Verbands, Freiburg-Kappel, hat gemeinsam mit der des Gewerbevereins eine Eingabe an die Direktion der Gewerkschaft Schwarzwälder Grubengärtner in Kappel um Erhöhung der Gehüge und Schichtlöhne eingereicht. Die Verhandlungen hierüber fanden am 5. September 1917 statt und wurde eine Erhöhung der Gehüge für Hauer um 10 Prozent erreicht. Schichtlohnarbeiter und Arbeiterrinnen erhalten eine tägliche Zulage von 60 Pf. Eine Belegschaftsversammlung, die kurz vorher stattfand, hatte 10 Prozent Gehüdzulage und 50 Pf. Schlafzulage gefordert. Es sind also 15 Pf. Schichtzulage mehr erreicht worden, wie gefordert wurden.

Die Einführung von Lohnbüchern, die ebenfalls gefordert wurde, ist jetzt wegen Mangel an Personal nicht gut möglich, doch ist sie für später zugesagt. Einzelheiten aber soll auf den Lohnbüchern eine spezielle Lohnberechnung gegeben werden.

Gerner wurde angeregt, daß die Grundlöhne in der Betriebskrankenkasse nunmehr auf Grund der gezeigten Löhne eine Erhöhung erhalten. Über die Bemerkung der Löhne von 1914 bis jetzt wurde von der Direktion nachstehende Zusammenstellung vorgelegt, wonach der Durchschnittslohn pro Kopf und Schicht betrug (in Mark):

Betrieb	Jahr	Jugendliche und Frauen	Wäschearbeiter	Handarbeiter
Wäsche	1914	1,8		